



Datum: 16.07.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Hauptamt	Sachbearb.: Herr König
-----------------	------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Neuvereinbarung Betriebsführungsvertrag Kurhaus Bad Fredeburg*Produktgruppe: 57.02 Allgemeine Einrichtungen und Anteile an Unternehmen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Schmallenberg stimmt der Aufhebung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Schmallenberg und der Kurhausbetriebsgesellschaft vom 25.09.1989 und der Neuvereinbarung des Betriebsführungsvertrages vom 24.06.2015 zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gegenstand und Zweck der im Jahre 1988 gegründeten Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH ist der Betrieb des städtischen Kurhauses in Schmallenberg - Bad Fredeburg. Zu diesem Zweck wurde mit Pachtvertrag vom 20.09.1989 das Kurhaus mit all seinen Einrichtungen an die Kurhausbetriebsgesellschaft verpachtet. Neben den öffentlichen Räumen, im Wesentlichen großer Saal und Rundsaal, beherbergt das Kurhaus aktuell den Verkehrsverein Bad Fredeburg, die Jugendeinrichtung Förderband e. V. sowie eine Gaststätte.

Ein Ergebnis der in den Jahren 2013/2014 stattgefundenen Steuerprüfung bei der Stadt Schmallenberg war, dass steuerrechtlich Pachtverträge alter Art nicht weiter anerkannt werden. In Folge würde dies zum Verlust der Eigenschaft „Betrieb gewerblicher Art“ und damit zum Verlust der Vorsteuerabzugsmöglichkeit für die Stadt Schmallenberg führen. Vorgesehen ist daher, den Pachtvertrag aufzuheben und anstelle dessen das Kurhaus im Namen der Stadt Schmallenberg durch die Kurhausbetriebsgesellschaft führen zu lassen.

Beigefügter Entwurf eines Betriebsführungsvertrages, wurde zwischenzeitlich von der Stadt Schmallenberg und der Kurhausbetriebsgesellschaft erarbeitet. Der Betriebsführungsvertrag

orientiert sich in seinen wesentlichen Regelungen an denjenigen des seinerzeit vereinbarten Pachtvertrages.